



## **Bekanntmachung**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rinchnach mit  
Deckblatt Nr. 11 und Aufstellung eines Bebauungsplans „SO Solar-  
park Sitzhof“  
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Rinchnach hat in seiner Sitzung vom 20.10.2020 beschlossen, im Gemeindebereich Sitzhof ein Sondernutzungsgebiet für den Bau eines Solarparks auszuweisen und den Flächennutzungsplan mit einem Deckblatt Nr. 11 entsprechend anzupassen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans wird im Parallelverfahren durchgeführt (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Der Beschluss vom 20.10.2020 über die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Deckblatts Nr. 11 zum Flächennutzungsplan vom 20.10.2020 und der Entwurf des Bebauungsplanes „SO Solarpark Sitzhof“ vom 20.10.2020 wird in der Zeit

**vom 17. November bis zum 23. Dezember 2020**

in der Gemeindeverwaltung Rinchnach, Gehmannsberger Straße 12, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können außerdem auf der Homepage der Gemeinde unter **[www.rinchnach.de](http://www.rinchnach.de)** – Rathaus & Bürger – Bekanntmachungen abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht innerhalb dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben.

**GEMEINDE RINCHNACH**

Rinchnach, den 09.11.2020

i.V.   
Lemberger  
2. Bürgermeister

Angeschlagen am <u>09.11.2020</u>
Abgenommen am .....

Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Abgabe von Stellungnahmen zu Bauleitplänen und Satzungen nach BauGB finden Sie unter [www.rinchnach.de](http://www.rinchnach.de) – Rathaus & Bürger – Formulare & Merkblätter – Datenschutz